

## **Für einen Sozialen Arbeitsmarkt für Nordrhein-Westfalen**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Nordrhein-Westfalen und das Diakonische Werk Rheinland-Westfalen-Lippe haben gemeinsam mit der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Evangelischen Kirche im Rheinland ihre Vorstellungen für einen sozialen, öffentlich geförderten Arbeitsmarkt abgeglichen. Gemeinsam appellieren die Unterzeichnenden an die nun verantwortlichen Politikerinnen und Politiker in Nordrhein-Westfalen, den Sozialen Arbeitsmarkt als Teil des Ersten Arbeitsmarktes als ein prioritäres Ziel der Arbeitsmarktpolitik zu fixieren.

Dazu muss die neue Landesregierung beschließen:

- Innerhalb der Legislaturperiode wird der öffentlich geförderte, soziale Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen landesweit ausgebaut. Orientiert am regionalen Anteil verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit (über drei Jahre arbeitslos) stehen für bis zu einem Prozent der Erwerbsbevölkerung öffentlich geförderte Beschäftigungsangebote zur Verfügung. Damit sind landesweit bis zu 90.000 Stellen notwendig.
- Mit dem Sozialen Arbeitsmarkt werden strukturelle und individuelle Ziele verfolgt:
  - Schaffung sinnstiftender Beschäftigung für langzeitarbeitslose Menschen, um deren Teilhabemöglichkeiten und den beruflichen Wiedereinstieg zu fördern und um ihnen die Sicherung ihres Lebensunterhalts durch Erwerbstätigkeit zu ermöglichen
  - Schaffung dauerhaft zusätzlicher Arbeitsplätze im Helferbereich
  - Schaffung mittel- bis langfristiger Planungssicherheit für Menschen in verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit sowie für potenzielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber
- Bei der Umsetzung des Sozialen Arbeitsmarkts werden – anknüpfend an die Erfolgsfaktoren des Landesprogramms „öffentlich geförderte Beschäftigung Nordrhein-Westfalen“ – die folgenden Rahmenbedingungen berücksichtigt:
  - Die zusätzlichen Arbeitsstellen müssen weder im öffentlichen Interesse noch wettbewerbsneutral sein.
  - Entsprechend können die öffentlich geförderten Beschäftigungsangebote bei privaten Arbeitgebern, im öffentlichen Sektor oder auch bei Arbeitsmarktträgern entstehen.
  - Grundlage ist ein sozialversicherungspflichtiges (inklusive Arbeitslosenversicherung), tariflich vergütetes Arbeitsverhältnis.
  - Für langfristige Förderbedarfe werden dauerhafte Fördermöglichkeiten geschaffen.
  - Das Angebot ist freiwillig.
  - Es wendet sich vorrangig an Menschen über 35 Jahre.
  - Das Arbeitsverhältnis entsteht durch eine vertragliche Vereinbarung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber – nicht durch eine Zuweisung durch die Jobcenter. Eine Teilzeitbeschäftigung ist ebenso möglich wie die sukzessive Erhöhung der Beschäftigungszeiten.
  - Die Förderung eröffnet Zugänge zu Qualifizierungs- und Coachingangeboten.

Zur Finanzierung sind neben den Eingliederungsmitteln des SGB II und den Mitteln des Landes auch die passiven Leistungen zur Finanzierung der Arbeitslosigkeit zu verwenden. Unter dem Motto „Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren“ muss auf der Bundesebene der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) realisiert werden.

## Hintergrund der Forderungen

Das Ende der Montanindustrie und anderer industriell dominierter Wirtschaftsstrukturen in Nordrhein-Westfalen und der Wandel zu einer dienstleistungsgeprägten Wirtschaft haben die Anforderungen an berufliche Qualifikationen verändert und zu einem Abbau von Stellen im Helferbereich geführt. Dieser Strukturwandel erfordert besondere Anpassungsleistungen von betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Insbesondere im Helferbereich stehen den Herausforderungen weder quantitativ ausreichende noch qualitativ adäquate Stellenangebote gegenüber.

Ein die Nachfrage übersteigendes Potenzial an Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern im Helferbereich fördert die „Bestenauslese“ und die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit. Dauerhafte Arbeitslosigkeit wiederum geht oftmals mit einer Entwertung und Abnahme der beruflichen Qualifikationen einher.

Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten einerseits und der andererseits gleichzeitig besonders hohe Anteil an Arbeitslosen mit einer langen Arbeitslosigkeitsdauer in Nordrhein-Westfalen sind zwei Seiten dieses Strukturwandels.

*„Im Jahr 2015 lag der Anteil Arbeitsloser mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von zwei und mehr Jahren bei 26,2 Prozent und der Anteil derer mit einer Dauer von drei Jahren und mehr bei 17,3 Prozent. Beide Werte liegen deutlich über dem bundesdeutschen Durchschnitt (20,7 Prozent und 13 Prozent). Nur in 8 von 53 Kreisen bzw. kreisfreien Städten lag der Anteil Arbeitsloser mit einer Arbeitslosigkeitsdauer von drei und mehr Jahren unter dem bundesdeutschen Durchschnitt“.<sup>1</sup>*

Der Anteil der Menschen, die seit Jahren nicht in Beschäftigung sind, ist noch erheblich höher, wenn man berücksichtigt, dass jede Erwerbstätigkeit über 15 Wochenstunden sowie eine Erkrankung oder die Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme<sup>2</sup> mit einer Dauer von mehr als sechs Wochen die Arbeitslosigkeit unterbrechen. Statistisch wird das Ende der Maßnahme als erneuter Beginn der Arbeitslosigkeit gewertet.

Bleiben solche Unterbrechungen, die nicht zu einer längerfristigen Integration in Beschäftigung führen, bei der Dauer der Arbeitslosigkeit unberücksichtigt, waren 2014 nach Berechnung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nordrhein-Westfalen 152.849 langzeitarbeitslose Menschen in drei Jahren mindestens 30 Monate arbeitslos und maximal einen Monat beschäftigt. Im Ruhrgebiet ist der Anteil der Menschen mit mehrjähriger Arbeitslosigkeit besonders hoch<sup>3</sup>. In Hamm waren nach diesen Berechnungen zum

---

<sup>1</sup> IAB-Regional 2/2016

<sup>2</sup> außer Aktivierung und berufliche Wiedereingliederung

<sup>3</sup> Summierung der Zeiten der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigungszeiten für alle Langzeitarbeitslosen

31. Dezember 2014 mehr als 70 Prozent aller Langzeitarbeitslosen in drei Jahren mindestens 30 Monate arbeitslos und maximal einen Monat beschäftigt. In allen Städten des Ruhrgebiets liegt dieser Anteil über 50 Prozent. In nur acht Kommunen in Nordrhein-Westfalen liegt der Anteil unter 45 Prozent.

Trotz des hohen Anteils verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit wurden die öffentlich geförderten Beschäftigungsangebote seit 2009 um 73 Prozent reduziert, die öffentlich geförderte sozialversicherungspflichtige Beschäftigung wurde sogar um 89 Prozent reduziert. Während 2009 in Nordrhein-Westfalen noch für etwa 390.000 Menschen Beschäftigungsangebote öffentlich gefördert wurden, sind es aktuell weniger als 100.000 – vor allem in Arbeitsgelegenheiten.

Dass die Zahl der von Langzeitarbeitslosigkeit betroffenen Personen seit 2012 nicht mehr zurückgeht, zeigt, dass alternative Angebote notwendig sind, um Wege aus verfestigter Langzeitarbeitslosigkeit zu eröffnen.

Düsseldorf, im Juni 2017

A handwritten signature in black ink that reads 'Andreas Meyer-Lauber'.

Andreas Meyer-Lauber  
Vorsitzender des DGB NRW

A handwritten signature in black ink that reads 'Christian Heine-Göttelmann'.

Pfarrer Christian Heine-Göttelmann  
Vorstand Diakonie RWL

A handwritten signature in black ink that reads 'Thomas Oelkers'.

Thomas Oelkers  
Vorstand Diakonie RWL